

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 9 (1895)

265 (14.11.1895)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-254652](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-254652)

rate geplant. (S. bereits gefahren. D. N.) Der Reichsanzeiger schreibt:

In der heutigen Sitzung des Zentralausschusses der Reichsbahn... Die Reichsbahnverwaltung hat sich für die Ausführung der Eisenbahnarbeiten im Jahre 1904... Die Reichsbahnverwaltung hat sich für die Ausführung der Eisenbahnarbeiten im Jahre 1904...

Die Ironie vor Gericht. Das Berliner Amtsgericht I hat die neuliche Beschuldigung des „Borwärts“ bestätigt und als Grund der Beschuldigung Veracht der Majestätsbeleidigung... Die Ironie vor Gericht. Das Berliner Amtsgericht I hat die neuliche Beschuldigung des „Borwärts“ bestätigt und als Grund der Beschuldigung Veracht der Majestätsbeleidigung...

Berliner Blätter melden, daß der Sprecher der dortigen freireligiösen Gemeinde, Dr. Bruno Wille, gestern verhaftet worden ist. Diese Maßregel soll mit der bekannnten Verfügung des Provinzialkonsistoriums betreffend Ertheilung des Jugendunterrichts an die Dissidentenkinder zusammenhängen.

In Zaken Jarkow bringt die „National-Zeitung“ folgende Beschuldigungsnotiz:

In der Angelegenheit des Berliner Christenbundes Dr. Jarkow hat, wie wir hören, der Kultusminister Dr. Hoff sich dementsprechend verhalten zu erklären, ob von der Seite des Reichsanzeigers... In der Angelegenheit des Berliner Christenbundes Dr. Jarkow hat, wie wir hören, der Kultusminister Dr. Hoff sich dementsprechend verhalten zu erklären, ob von der Seite des Reichsanzeigers...

Sonderbar, höchst sonderbar! Anderthalb Jahre ist dazu verstrichen, die Sache „gütlich auszuwickeln“. Zwischen wem denn? Zwischen dem Ministerium und der Justiz? Oder zwischen allen dreien? In ähnlicher Weise verfahren jetzt auch die Beschuldigungsbehörde, daß die Anlage gegen Debrück... Sonderbar, höchst sonderbar! Anderthalb Jahre ist dazu verstrichen, die Sache „gütlich auszuwickeln“. Zwischen wem denn? Zwischen dem Ministerium und der Justiz? Oder zwischen allen dreien? In ähnlicher Weise verfahren jetzt auch die Beschuldigungsbehörde, daß die Anlage gegen Debrück...

In der Anklage gegen den Professor Debrück schreibt dieser an die „Post“: Die Zeitungen bringen ein, wie es scheint, offizielles Dementi ihrer Mittheilung, es sei wegen Beleidigung der politischen Polizei das Verfahren gegen mich nicht eingeleitet worden; es handelt sich nur um eine Beleidigung der Polizei. Obgleich mich diese Untercheidung nicht gerade wesentlich erscheint, muß ich doch erwidern, daß mit meiner Vernehmung ausdrücklich gesagt worden ist, diese Beleidigung gehe auf eine Verleumdung der politischen Polizei, sogar auf eine Verleumdung der Kaiserin, und wo hier ein Mißverständnis vorliegt, oder ob man es mit einer nachträglichen Umwendung zu thun hat, vermag ich nicht zu entscheiden.

gleich mich diese Untercheidung nicht gerade wesentlich erscheint, muß ich doch erwidern, daß mit meiner Vernehmung ausdrücklich gesagt worden ist, diese Beleidigung gehe auf eine Verleumdung der politischen Polizei, sogar auf eine Verleumdung der Kaiserin, und wo hier ein Mißverständnis vorliegt, oder ob man es mit einer nachträglichen Umwendung zu thun hat, vermag ich nicht zu entscheiden.

Eine „schwere Beleidigung“ der Kaiserin hat sich nach der „Kreuzzeitung“ und der Wäpfer des Bundes der Landwirthe der freiwirtschaftlichen Abgeordnete und Vizepräsident des Reichstags Herr Schmidt-Eberfeld zu Schulden kommen lassen. Derselbe hält jetzt Agitationstouren in seinem Wahlkreise Alsen-Bingen. Im ersten Orte hat er nach einem Bericht der „Post“ folgende Äußerung: „Die Geistes der Nation, die solche (die agrarischen) Forderungen zum Schaden der Allgemeinheit stellen, seien wohl bereit, vor der Wahl den Wählern die Hand zu drücken, ihnen aber damit gleich danach in die Tasche zu fahnen, um für sich zu sorgen.“ Hierzu bemerkt die „Kreuzzeitung“: „Der Vizepräsident des Reichstags scheut sich also nicht, seine konservativen Kollegen als Taschendiebe zu bezeichnen! Wahrlich eine schöne Illustration zu der liberalen Klage über „Verrohung“ des Tons. Herr Schmidt liebt es, im Reichstage sich das „Vorwärts“ vornehm zu nennen, zu geben. Vor den Wählern glaubt er solche unangenehme Mäße ungenirt fallen lassen zu können.“ Der Vergleich mit Taschendiebstahl, den die „Kreuzzeitung“ in die Worte des Herrn Schmidt hineinsetzt, ist durchaus treffend. Thatsächlich verlangen die Agrarier Vorteile für sich auf Kosten der Gesamtheit der unentwickelten Bevölkerung. Der Taschendieb sucht sich fremde Habe heimlich anzueignen, und wird er erwischt, so wandert er ins Zuchthaus. Dem Bucherer droht dasselbe Loos. Die Agrarier aber machen ein „Recht“ geltend auf Aneignung des Volkes, ein Recht auf Wucher, — und der Staat soll ihnen kraft Gesetzes ihre Opfer überantworten. Das ist der ganze Unterschied zwischen Taschendiebstahl und Bucherer, deren der Staatsanwalt sich annimmt, und Agrarier, die für ihre Schmeichelei-Praktiken die Hilfe des Staates in Anspruch nehmen. Wird das Kind beim rechten Namen genannt, so jammern die Agrarier über „Verrohung des Tons“. Die „Kreuzzeitung“ ist daran zu erinnern, daß ja auch der Kaiser den Antrag Kanis als Brodwucher bezeichnet hat.

Schweiz. Basel, 12. Nov. Gestern Nacht wurde sämtliches Bahnpersonal des Frantfurter Zuges verhaftet und durchsucht, um festzustellen, ob dem Personal eine Schuld an einem auf der Fahrt an einer Dame begangenen Diebstahl von 50.000 Mk. zugemessen sei. Der Verdacht war unbegründet.

Oesterreich. Wien, 11. November. Heute Vormittag 9 Uhr beginnt in Wien die Schmutzgerichts-Verhandlung gegen die Parteigenossen Dr. Adler als Herausgeber und K. A. Beckenhöfer als verantwortlichen Redakteur der „Arbeiter-Ztg.“ Gegenstand der Anklage sind: ein Artikel in der Nr. 110 der „Arbeiter-Zeitung“, betreffend den Zieglerarbeiterstreik, der das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe enthalten soll, und einige Notizen, in denen die Anklage etwas anders findet. Genosse Adler hat sich in derselben Verhandlung gegen die Anklage des Vergehens der Veröffentlichung ungesetzlicher Handlungen, begangen in einer Rede am 1. Mai 1895, zu verantworten.

England. London, 12. Nov. Die Wäpfer melden, im nächsten Kabinettsrathe werde beschlossen werden, den Scharlach den Krieg zu erklären. In Woodwich ist der Befehl eingetroffen, Kriegsmaterial nach Accra zu schaffen.

London, 12. Nov. Von offizieller Seite wird ein Dementi der jüngst verbreiteten Nachricht über die Verstärkung des englischen Mittelmeer-Geschwaders veröffentlicht. Dieses Geschwader werde nur auf die normale Stärke gebracht werden.

Zürich. Konstantinopel, 12. Nov. Ueber die Megelei in Erzingian theilt man der „Daily News“ folgende Einzelheiten mit: Die Kurden hatten schon seit einiger Zeit den Armeniern mit Niederlegung gedroht und da in Erzingian kein Metropolit vorhanden ist, wandten sich die armenischen Priester zweimal an Jekki Pascha mit der Bitte um Schutz, den der Pascha auch feierlich versprach: Am 21. Oktober griffen auf bewaffnete Türken aus der Stadt und der Umgebung die Armenier auf dem Marktplatz an, töteten viele und plünderten deren Häuser. Das Vandalen dauerte 6 Stunden, und von dem verprochenen Schutze Jekki Paschas merkten die Armenier nichts. Bis zum 26. Oktober waren 50 Tausend ermordet worden, viele andere Armenier waren verwundet und andere wurden vermisst. Die in der Umgebung von Erzingian liegenden Dörfer Wietni und Sardabar wurden ausgeplündert und dann niedergebrannt, ebenso Beswan, wo 50 Armenier, die sich in die Kirche geflüchtet hatten, getödtet wurden. — Besonders erbost sind die türkischen Behörden

auf die beiden amerikanischen Missionäre Dr. Reynolds und Herr Cole, welche zu Saffin unter die todtbedingende Bevölkerung Lebensmittel verteilt haben. Die Türken behaupten, daß dieselben die Armenier aufreizen. Die Lage soll sich übrigens in dem von den Türken vor einem Jahre verwüsteten Gebiete in der letzten Zeit gebessert haben.

Parteinachrichten.

Theodor v. Wächter, der bekannte Theologe und Parteigenosse, hat, wie vorauszuversuchen war, seine politische Thätigkeit aufgegeben. Der „Vorwärts“ schreibt darüber: „Diese Zeitungen bringen folgende Notiz: „Der sozialdemokratische Kandidat der Theologie Th. von Wächter ladet zu Montag 8 Uhr nach Kellers Festsaal in der Koppenstraße zur ersten sozialchristlichen Versammlung ein. Er wird über die sozialen Forderungen des wahren Christenthums gegenüber den von der rechtgläubigen, ehrbaren und beizehenden Welt ausgehloffenen sprechen. Der Aufruf ist überschrieben: „An alle Hungenden und Friedenden! An alle mit Leiblicher, geistlicher und sittlicher Noth Kämpfenden!“ In dem Aufruf heißt es: „Erlöste Christen jeder Konfession und jeder politischen Richtung (auch der sozialdemokratischen) wollen sich zu einer sozialchristlichen Vereinigung zusammenschließen, welche einmal Ernst machen will mit den Forderungen eines wahrhaft sozialen Christenthums, gegenüber dem Glaubens-, Moral- und Besitzpharisaertum heutigen Kirchenthums. Diese unsere sozialchristliche Vereinigung ist eine rein religiöse Vereinigung und hat mit der politisch-wirtschaftlichen Gruppe der sog. „Christlich-Sozialen“, vollends mit christlich-sozialer Stöckerei absolut nichts zu schaffen.“ Die Berliner Studentenschaft wird besonders eingeladen. Ferner wird bekannt gemacht, daß in den Versammlungen unentgeltlicher Ausschank von Kaffee (und Gebäck) an alle Teilnehmer stattfindet.“ Uns ist es neu, bemerkt der „Vorwärts“ weiter, daß Herr v. Wächter wieder hier ist, und ebenso sind wir überrascht, daß er, trotz gewisser Vorurtheile, schon wieder den Muth findet, öffentlich aufzutreten. Welcher Art diese Vorurtheile sind, mag bis auf Weiteres unerörtert bleiben; anführen wollen wir nur, was Wächter in einer von ihm herrührenden Flugchrift als persönliche Bemerkung diesbezüglich von sich selbst sagt. Er schreibt: „Schwere innere sittliche Kämpfe, in denen ich persönliche Verfehlungen mit zu schulden kommen lies (wer ohne Fehl ist, werfe den ersten Stein auf mich!) veranlassen mich, von der öffentlichen politischen Thätigkeit mich vorerst zurückzuziehen, andere Schritte habe ich aber gerade in diesen sittlichen Kämpfen, da ich an mir selbst verzweifeln mußte, erlähnen, wie das, was das wahre Christenthum uns bietet, allein mir frische Kraft und neuen Muth zum Weiterkämpfen schenkte. Nicht im Politiker, sondern im Theologen sehe ich wie meinen anfänglichen, so meinen künftigen Beruf, dem ich allein nun alle meine Zeit und Kraft nun widmen werde.“ Wir können unseren Genossen, besonders den jüngeren, nur den dringenden Rath geben, Wächter in seinem „theologischen“ Berufe nicht zu hören, sondern sich von ihm und seinem Treiben streng fern zu halten.“ — Uns scheint der Theodor v. Wächter ein kranker Mann und religiöser Schwärmer zu sein.

Es ist Ernst geschaffen. Wie der „Vorwärts“ schreibt, hat der Vorstand der sozialdemokratischen Partei aus Fonds, welche ihm zu Unterstützungszwecken zur Verfügung stehen, dem hiesigen Genossen August Klingberg in Steinbeckerdorf in Schlesien die Mittel zur Verbesserung des Schulstuhls seiner Tochter überwiesen, nachdem, wie wir gestern berichteten, dem Klingberg von dem gal. Legationär Frankenberg „aus dem von Sr. Majestät zu den an. Insofern alleznachsig zur Verfügung gestellten Geldmitteln“ keine Unterstützung werden konnte, weil K. als Führer des dortigen sozialistischen Arbeitervereins einer solchen Unterstützung „nicht als würdig erachtet“ worden ist. — Ueber Klingberg schreibt der „Proletarier aus dem Eulengebirge“, daß er ein armer unterkühlungsbedürftiger Weber ist. Derselbe hat sich aber trotzdem nicht für sich, sondern wegen des verheerungsbedürftigen Schulstuhls seiner Tochter an den Herrn Legationär gewandt, und dies auch erst dann und nur deshalb, weil dieser wie auch sein Vertreter in seiner Bebauung ansehnlich, zwecks Feststellung, ob die Heberfläche seiner Bebauung reparaturbedürftig seien. Wenn der Herr Legationär wie er sagt, die Instruktion hat, sozialdemokratisch geminteten Weibern nichts zuzukommen zu lassen, so wäre es doch jedenfalls korrekter von ihm, wenn er dieselben auch überhaupt nicht erst beisehen und dadurch den Glauben erwecken würde, als könnte auch ihnen etwas zugewandt werden. Der letzten Meinung sind wir auch. Wie angedeutet, ist ja für dieses Mal der Schaden in anderer Weise reparirt worden.

Aus Stadt und Land.

Bant, 13. November. Eine Kommission des Gemeinderaths hat gestern Nachmittag unter Aufsicht des baulandischen Verwalters der Gemeinde Bant die Wasserläufe auf Grund der bau- und gesundheitspolizeilichen Vorschriften für die Gemeinde

Eine theure Regelpartie. Unsere Leser werden sich erinnern, daß wir vor etwa zwei Monaten berichteten, von dem Amtsgericht zu Wilhelmshaven sei ein hiesiger Einwohner zu 100 Mk. Geldstrafe und 300 Mk. Schadenersatz verurtheilt worden, weil er beim Regeln dem Regelsungen den Mittelring verlegt und dadurch verurtheilt worden sollte. Die Anklage lautete auf Körperverletzung. Der Verurtheilte legte gegen dieses Urtheil Berufung ein beim Landgericht zu Aurich, das nun dieser Lage entschieden hat. Das Landgericht verurtheilte zwar die Strafe von 100 Mk. auf 50 Mk., beließ es jedoch bei dem Schadenersatz von 300 Mk. und legte dem Verurtheilten auch die Kosten des Verfahrens, die etwa 450 Mk. betragen sollen, auf. Die Verurtheilte, welche alle Kosten auf diesem Prozeß ziehen mögen, ist die, ja seine Anklage auf der Hand zu werfen, ohne den Aufgehungen aus dem Bereich derselben zu wissen.

Vom Heiserum. Nachdem die Farbwerke vorm. Meister, Lucius u. Brüning zu Höchst a. M. ein Diphtherierium hergestellt haben, welches mehr als 200 Jammirungseinheiten in 1 Ccm. enthält, hat der Kultusminister durch Erlaß vom 4. d. Ms. bestimmt, daß auch ein auf einen höheren Werth geprägtes Serum in den Apotheken abgegeben werden darf. Die Werthbestimmung des über 200 Einheiten in 1 Ccm. enthaltenen Serums findet nach einer Steigerung von mindestens 100 Einheiten oder einem Mehrfachen von 100 Einheiten in 1 Ccm. statt. Der Preis dieses höherwertigen Serums ist nach Vereinbarung mit den beiden preussischen Fabrikationsstätten (Farbwerke vorm. Meister, Lucius und Brüning zu Höchst a. M. und Chemische Fabrik vorm. E. Schering zu Berlin) bis auf Weiteres wie folgt festgesetzt: 1. Serum mit mindestens 300 Einheiten in 1 Ccm. 100 Einheiten 45 Pf.; 2. Serum mit mindestens 400 Einheiten in 1 Ccm. 100 Einheiten 60 Pf.; 3. Serum mit mindestens 500 und mehr Einheiten in 1 Ccm. 100 Einheiten 80 Pf. Hiernach kostet 1 Ccm. vom Serum 1 1/2 Mk. 35 Pf.; Serum 2: 2 Mk. 40 Pf.; Serum 3: 4 Mk. Eine Ermäßigung des Preises zu Gunsten der Krankenanstalten u. wird zunächst in den Fabrikationsstätten nicht gewährt; eine solche ist erst dann zu gewärtigen, wenn es möglich und nach der weiteren Entwicklung der Angelegenheit berechtigt ist, das höherwertige Serum auch weiteren Kreisen des Publikums zugänglich zu machen. Die bisherigen Bestimmungen hinsichtlich der Werthbestimmung und des Preises des Serums mit einem Gehalt bis zu mindestens 200 Einheiten in 1 Ccm. bleiben in Kraft.

Wilhelmshaven, 13. November.

Oeffentlicher Vortrag. Im Gewerbeverein wird heute Abend Herr Dr. Waltemath über die Fische der deutschen Meere und die Hochseefischerei als eine Frage der Volkswirtschaft sprechen. Für Nichtmitglieder beträgt der Eintritt 1,50 Mk.

Von der Marine. Das Artilleriegeschulsschiff „Carola“ ist hier zur Ueberwinterung eingetroffen. Das Schulsschiff „Stein“ ist am 11. November in St. Thomas (Westindien) und die Kreuzerdivision am 12. November in Amoy eingetroffen. Der Lloyd-Dampfer „Salier“ hat, mit dem Abgang von Rotterdam von den Schiffen der westafrikanischen Station an Bord, am 6. November das Palma passirt und wird voraussichtlich am 15. November hier eintreffen. — Aus Kiel wird der „Weser-Ztg.“ über Wissenswertes von der Marine geschrieben: Der Kreuzer 4. Klasse „Gez“, Kommandant Kapit. Lieut. Bruch, passirte gestern, von Wilhelmshaven kommend, den Nord-Deister-Kanal. Das Schiff ging heute Morgen in die Werft, um Rollen überzunehmen. Alsdann werden die auf der Jade begonnene Probefahrten hier auf der Kieler Förde fortgesetzt werden. Der Kreuzer 2. Klasse „Kaiserin Augusta“ legt die Probefahrten fort. Die Erfahrungen, welche bei diesem Schiffe mit dem Dreischraubensystem gemacht wurden, sind so günstig, daß dasselbe bei sämtlichen Neubauten zur Anwendung gelangen wird. Die Maschinen der „Kaiserin Augusta“ leisten statt den bedungenen 12.000 nicht weniger als 14.000 Pferdekraft, welche dem Schiffe eine mittlere Geschwindigkeit von 22 1/2 Seemeilen in der Stunde verleihen. Die Erzielung höherer Geschwindigkeit ist nicht der einzige Grund für das Anbringen dreier Schrauben, sondern auch die ökonomischeren Maschinenleistung. Bei Fahrten von 10 bis 12 Knoten Geschwindigkeit werden die beiden Seitenschrauben ausgeklüppelt und es arbeitet nur die mittlere Maschine allein. Soll das Schiff im Frieden Auftrieb leisten, so gebraucht es nur die Seitenschrauben und pumpt die mittlere aus, wobei es etwa 18 Knoten läuft. Nur wenn die Entwickelung der größten Fahrgeschwindigkeit nöthig ist, werden alle drei Schrauben in Betrieb gehalten. Die Schulsschiffe haben jetzt sämtlich den Kieler Hafen verlassen. „Weser“ und „Carola“ beziehen Winterquartier in Wilhelmshaven und das Torpedoschulsschiff „Wäcker“ ist nach der stillen Flensburger Förde gedampft, um dort drei Wochen hindurch Uebungen vorzunehmen. Nachdem das Panzergeschiff 3. Klasse „Ogen“ und der Transportdampfer „Beitan“ sich heute nach Wilhelmshaven begeben, hat der Stationschef, Vizeadmiral Thomsen, seine Flottille heute auf dem Kreuzer „Giffon“ gestellt. — Rußland berüht nach den letzten Augusten vor Eintritt des Winters, um

seine Seestreitkräfte in Ostasien zu verstärken. Es sind dazu bestimmt die beiden gepanzerten Kreuzer „Arzt“ und „Dimitri Donskoi“, Schiffe von 10 900 bzw. 5893 Tons Displacement. Beide Schiffe haben gestricheltes Rumpfprofil, sie werden durch den Nord-Ostsee-Kanal gehen; denselben Weg nahm heute das Panzeranonenboot „Grosiatsky“, welches einige Tage im Kieler Hafen gelegen hat. Ein Mann der Besatzung, welcher dem Toppas erlegen, wurde hier gestern unter großer Beteiligung der deutschen Marine feierlich beerdigt. Der „Grosiatsky“, ein Schiff von 1492 Tons, geht von Brunsbüttel nach Zeeu. Wir wollen bei dieser Gelegenheit noch erwähnen, daß Rußland sich sehr bereit, die Zahl seiner gepanzerten Kreuzer zu vermehren. Der Kreuzer I. Klasse „Aussa“ soll im nächsten Jahre ablaufen, worauf ein dritter gepanzelter Kreuzer von 14 000 Tons Displacement auf Stapel gelegt wird. Außerdem soll ein gepanzelter Kreuzer von 12 500 Tons in Bau gelegt werden, welcher eine Geschwindigkeit von 18 Knoten erkalten soll. Seine Armierung wird aus vier 25 cm, acht 15 cm, fünf 12 cm Geschützen und sechs Torpedolancircyren bestehen. — Das Panzerschiff „Friedrichkat“ hat bei seinen letzten Uebungen in der Eckernförder Bucht einen Torpedo verloren.

Oldenburg, 5. November. Der Kaiser des heiligen Vater-Admirals, K. O. B. N., ist unter Mitnahme des baaren Vereinsvermögens, etwa 200 Mk., kündigt, jedoch sehr bald erneuert worden. Wie den „Nachr. f. St. u. L.“ mitgeteilt wird, sollte am Sonnabend eine Revision der Kasse stattfinden. Ehe es jedoch dazu kam, theilte der Kaiserführer Köben dem Verein brieflich mit, daß eine Revision unnötig sei, da er die Gelder verbraucht hat. Er sei daher kündigt worden, und sein Aufenthaltort werde nicht bekannt werden. Allein die heilige Hermandad erreichte ihn bald. Er wurde hier in Kopp's Hotel, wo er sich aufhielt, verhaftet. — Größer als der materielle Schaden, den der Köben angeht, ist der Schaden, den er durch die Verletzung der Organisation zugefügt hat.

Delmenhorst, 12. November. Der Vorsitzende des sozialdemokr. Vereins war vor einigen Wochen in eine Strafe von 20 Mark genommen worden, weil er das Mitglieder-Verzeichnis des Vereins der Polizeibehörde nicht einreichte. Das Strafmandat stützte sich auf Artikel 1, Abth. 4 der Verordnung betreffend Vereinswesen, § 1, 2 und 5 der Beschlüsse der Bundesversammlung vom 13. Juli 1854. Die Beschlüsse lauten:

Artikel 1. Die Vereine sämtlicher im Großherzogthum bestehenden Vereine sind verpflichtet, über die Zwecke und Einrichtungen derselben den Kreispolizeibehörden (Kamern, Kreisräthe der Städte Oldenburg, Zeeu und Guttin) binnen acht Tagen nach ihrer Wahl schriftlich Mittheilungen zu versenden. In demselben sind insbesondere auch auf Verlangen die Vereinsstatuten, sowie Verzeichnisse der Mitglieder einzuliefern. §§ 1 und 2 des Bundesbeschlusses.

Artikel 4. Jeder über die Thätigkeiten von Vereinen, welche den Bestimmungen des Bundesbeschlusses oder der gegenwärtigen Verordnung wider, oder welche nach vorgenommener Auflösung einer Versammlung (§ 5 des Bundesbeschlusses) sich nicht lösen entfernen, sollen, soweit nicht anderweitige Strafbestimmungen in Anwendung kommen, mit einer Geldstrafe von 1 bis 10 Thalern oder entsprechendem Gefängnis bestraft werden.

Obgleich die Strafverurteilung nach Verurteilung eingeleitet worden. In der kürzlich stattgefundenen Schöffengerichtssitzung kam die Sache zur Verhandlung. Der Angeklagte führte aus: Die Verhandlungen und Beschlüsse der Bundesversammlung könnten heute, mindestens soweit nicht, als das politische Leben dabei in Frage kam, zu Recht stehen, auch dann nicht, wenn eine formelle Aufhebung der diesbezüglichen Beschlüsse nicht stattgefunden habe. Weil das Reich eine andere politische Organisation bekommen und auch durch die Reichsverfassung, Art. 4, Abs. 16, festgelegt ist, daß die heutige Reichsverfassung sich mit den Bestimmungen zu befaßt hat. Somit konnten

mit denselben Recht Veränderungen, die ein Alter von 200 und mehr Jahre hätten, ebenfalls heute in Anwendung gebracht werden. In Oldenburg sei kein Verein und Versammlungsgesetz vorhanden, mithin könne die Verpflichtung nicht vorhanden sein, Mitgliederlisten einzureichen. Von anderen Vereinigungen sei es nicht verlangt worden. Motive, weshalb von sozialdemokratischen Vereinen es gefordert wurde, sind nicht angegeben. Nach den angezogenen Bundesversammlungs-Beschlüssen dürfen überhaupt Arbeitervereine, welche politische und sozialistische Zwecke verfolgen, nicht existiren. Der diesbezügliche Paragraph lautet:

Artikel 3. Arbeitervereine und Verbindungen, welche politische, sozialistische oder kommunistische Zwecke verfolgen, sind verboten. § 8 des Bundesbeschlusses.

Wenn man die Vereine zu Recht bestehen, so ist durch diese Thatsache der angewandte Bundesversammlungsbeschluss und was damit zusammenhängt, schon durch den Gang der Dinge und der behördlichen Auffassung dieses Beschlusses außer Kraft gesetzt. Gründe daher um Freisprechung. Der Staatsanwalt erwidert, daß die Behörde nicht verpflichtet ist, Motive für ihre Handlungen anzugeben. Der Bundesversammlungsbeschluss bezieht sich auf Recht, so lange er nicht aufgehoben ist, ebenso behände heute noch das Gesetz zu Recht, monach Wirbhausschulden nicht eingeklagt werden können. Der Staatsanwalt beantragt, es bei der Strafe zu belassen. Der Angeklagte antwortet: Das angeführte Beispiel kann hier nicht in Betracht kommen, da diese Sache landesgerichtlich geregelt ist, nicht aber das Vereinswesen. Durch Beschluss des Gerichts bleibt die Strafe bestehen. In der Begründung heißt es: Die Behörde brauchte Motive für ihre Handlungen nicht anzugeben. Die Bundesversammlungs-Beschlüsse haben heute noch rechtliche Wirkung und zwar so lange sich die Reichsverfassung nicht mit der vorhandenen Materie befaßt hat. Ebenso bedürfen die Gesetze Ordnung und andere Gesetze der Reform, so lange dieses nicht geschehen, bleiben die alten Bestimmungen in Kraft. Auf das Nichterworbendemein des Ausnahmefalles ist sich nicht berufen worden. Die angeführten Gründe scheinen uns nicht stichhaltig zu sein. Die sowohl vom Staatsanwalt, als auch vom Richter hervorgeführten Gegenmotive sind landesgerichtlich geregelt. Hier haben wir es mit etwas zu thun, das nicht vorhanden ist und konnte unseres Erachtens daher auch keine Strafe erfolgen. Selbstverständlich wird gegen das Urteil Berufung eingelegt werden. Die höchste zulässige Strafe beträgt 20 Mark, hier waren es gleich 20 Mark für einen Fall, der zum ersten Mal vorkam und wo den ganzen Umständen nach angenommen werden mußte, daß der Angeklagte in gutem Glauben gehandelt.

Vermischtes.

Der Prozeß gegen Dr. Schuch, der vorige Woche vor den Geschworenen zu Hannover sich abspielte, hat mit der Freisprechung des Schuch geendigt. Die Anklage lautete bekanntlich auf Unterschlagung und Urkundenfälschung. Die Denunziation, die zu der Anklage führte, rührte von seinem früheren Freund R. v. B. her. Derselbe war als Zeuge anwesend. Bemerkenswerth bei diesem Prozesse ist auch, daß der Staatsanwalt in seinem Plaidoyer ausführte: Es ist nicht richtig, meine Herren Geschworenen, daß, wenn Sie irgend welche Bedenken und nicht die tiefste Ueberzeugung von der Schuld des Angeklagten haben, Sie das Nichtschuldig aussprechen müssen. Laut Strafprozessordnung soll eine Verurteilung auch erfolgen wegen harter Verdachtsgründe, d. h. wenn diese Verdachtsgründe überwiegen. Der Richter soll verurtheilen, wenn er aus der Beweisaufnahme die Ueberzeugung gewonnen hat, daß der Angeklagte schuldig ist. Es ist dabei nicht erforderlich, daß der Richter auch nicht das kleinste Bedenken mehr hat. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Bösch, replizierte: Er habe auch der deutschen Sprache mächtig, er müsse denken, wenn der Richter ausspricht: Er habe aus der Beweisaufnahme die Ueberzeugung von der Schuld des Angeklagten gewonnen, so könne

er auch nicht mehr das geringste Bedenken bezüglich der Schuld des Angeklagten haben. Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Niemeyer erklärte: Ich muß gestehen, ich habe meinen Oren nicht getraut, als ich diese Bemerkung des Herrn Staatsanwalts hörte. Ich habe schon vor sehr vielen Strafhammern und Schörrichtern plaidirt, eine solche Aeufserung aus dem Munde eines Staatsanwalts habe ich aber noch niemals vernommen, denn diese Bemerkung widerspricht unserer ganzen Rechtspflege. Meine Herren Geschworenen! Wenn Sie nicht die tiefste Ueberzeugung von der Schuld des Angeklagten haben, dann müssen Sie denselben freisprechen. Sie würden andernfalls Ihre Eidespflicht verletzen. Wenn Sie auf bloße Verdachtsgründe hin ein Schuldig aussprechen, dann würden Sie einfach einen Justizmord begehen. Eine Verurteilung auf bloße Verdachtsgründe hin kann vielleicht bei einer Lynchjustiz passiren; eine solche Auffassung widerspricht aber der Rechtspflege jedes geordneten Staatswesens.

Selbstmord eines Künstlers. In Frankfurt a. M. hat, wie die Frankf. „Ztg.“ meldet, der Kammerdiener Josef Leberer Selbstmord begangen. Mit einem Revolverknall hat er die Kehle heimgesucht, die ihn, den früher so lebenslustigen Mann, peinigte. Bekannt ist, daß Leberer zur Verhaftung des Bismarck-Attentaters Kullmann in Kissingen am 13. Juli 1874 durch sein persönliches Eingreifen wesentlich beigetragen hat. Josef Leberer ist seit Anfang der achtziger Jahre in Frankfurt a. M. thätig gewesen. Ein geborener Ungar, in Wien ausgebildet, hat er in Hamburg, Wiesbaden, Frankfurt a. M. u. gefungen und sowohl als Heldens- wie lehrreicher Tenor Treffliches geleistet. Der Verlust seines Vermögens nöthigte ihn vor ein paar Jahren, im geschäftlichen Verkehr sich seinen Unterhalt zu verdienen. Aber auch auf diesem Gebiete hat ihm das Glück nicht gelächelt. Verheiratet war Leberer (der übrigens mit dem in Berlin bekannten Tenoristen Georg Leberer nicht zu verwechseln ist) mit Koninde Ulbrich, einem einst beliebten Mitgliede der Hannover'schen Hofkapelle. Er ist 52 Jahre alt geworden.

Revolverhelden. Im Süden der Ver. Staaten blüht das Revolverwesen noch immer äppig. In Charleston, West-Virginien, schoß vor einiger Zeit der junge Hartes auf offener Straße auf seine Geliebte, Bettie Shiel, mit der er einen Streit gehabt hatte. Das junge Mädchen trug natürlich nach Bandesitte auch einen Revolver bei sich. Sie machte keine ungeschickten Gebrauch davon. Dasselbe liegt jetzt lebensgefährlich verumtelt darnieder. Beide Schützen gehören der sogenannten guten Gesellschaft an.

Die Fahrgewindigkeit der amerikanischen Postdampfer. Das Verzeichniß des amerikanischen Generalpostmeisters über die Abfertigungsetzeiten der amerikanischen Posten für das den 30. Juni beendigte Fiskaljahr ist soeben veröffentlicht worden. An der Spitze stehen die Cunard-Dampfer „Campania“ und „Acorn“, welche die Post durchschnittlich in 157,4 und 156,7 Stunden von Newyork via Cuxenstowen nach London befördert haben. Dann kommen die Dampfer „Fürst Bismarck“ und „Newport“, beide via Southampton, mit 167,1 und 167,3 Stunden. „Teutonic“ und „Maestric“ gebrauchen 168,4 und 168,5 Stunden. Schwant ist man auf die Leistungen der zur amerikanischen Linie gehörenden neuen Schnelldampfer „St. Louis“ und „St. Paul“, welche kürzlich ihre Fahrten eröffnet haben und bekanntlich eine Prämie von 4 Dollar für jede zurückgelegte Meile erhalten.

Barbarische Sitten. Ein Berichtshatter des „Shanghai Mercury“ beschreibt in einem aus Fuchuan, 18. September, datirten Briefe das traurige Schauspiel der Hinrichtung von sieben verurtheilten Chinesen. Es heißt in dem Berichte: „Die ausländischen Kommissare, mit Ausnahme des Kommandeurs Kemel und Mr. Bonillers brachen sehr zeitig auf und waren um 6 1/2 Uhr früh schon im Rathgebäude versammelt. Sie setzten sich außerhalb der großen Pforte nieder. In einem Tische in der Mitte saßen

der Taetel und der Präsekt. Ein doppeltes Zapfen von Soldaten trennte das Gebäude von der Straße. Als die Kommissare Platz nahmen, ertönte ein Paukenschlag und es wurde ein Schuß abgefeuert. Dann wurde von den Verurtheilten einer nach dem anderen aus seiner Zelle betriebsgeschleppt und sehr eilig die Beamen gebracht. Dort knieten die Delinquenten nieder und wurden dann in einen Korb gepackt. An ihrem Köper hat ein Bambusstod mit einem Stief Papier, auf dem der Mithelofspruch zu lesen war. Annehmlich begab sich der Präsekt und die ganze Drigkeit in scharlachenen Gewändern nach dem Richtplatz am Fluße, außerhalb des Stadtbors, wie es der Ritus gebietet. Auf ein gegebenes Signal sanken die Verurtheilten wieder auf die Knie und die fünf Schärfrichter gingen an ihr graufiges Werk. Als die Enthauptung vollzogen war, jauchzte die tausendköpfige Menge und schlug in die Hände. Die abgelegenen Köpfe der Uebelthäter sind jetzt in offenen Körben an besonders belebten Plätzen der Stadt als marnendes Beispiel ausgestellt.

Neuße Nachrichten.

Berlin, 12. Novbr. Die „Berl. Correze“ meldet: Dem Bundesrath ging ein Gesetzentwurf betr. die Errichtung von Handwerkerkammern nebst Begründung zu.

Stuttgart, 12. Novbr. Bei der Reichstagswahl in Carlslöben wurde Angst (Demokrat), in Galtz dagegen Göttingen (nationalliberal) gewählt.

Paris, 12. Novbr. Im Ministerrathe theilte der Marineminister Viotrou mit, daß eine aus dem Panzerschiff „Devastation“, den Kreuzern „Charner“ und „Rau“ und dem Aviso „Vincis“ gebildete Division heute Mittag unter dem Kommando des Admirals de Maigret nach dem Vran abgegangen ist. — Die Kammer wählte mit 213 Stimmen Poincaré zum Vizepräsidenten. Die Radikalen enthielten sich der Abstimmung. Ernst Carnot wurde mit 192 Stimmen zum Schriftführer gewählt.

Brüssel, 12. Novbr. In der Deputirtenkammer begannen heute die Sitzungen. Bernaert wurde mit 79 gegen 3 Stimmen zum Präsidenten gewählt.

London, 12. Novbr. Dem Reuterschen Bureau wird aus Konstantinopel von gestern gemeldet, daß die Finanzlage noch unbefriedigend sei. Das Vorkriegsgeld sei fast ganz eingezogen, einige kleine Banken müßten als Moratorien. — Dem genannten Bureau wird ferner gemeldet, die Lage in Kleinasien sei fortwährend sehr ernst; neue Unruhen würden aus Marash und Bitlis gemeldet. Ein in Jettin garnisontendes türkisches Bataillon habe mit Waffen und Munition kapitulirt, die armenischen Aufständischen hielten die Kasernen besetzt.

Wien, 12. Novbr. Die Aussichten auf Beilegung des Streites bessern sich. Es wird gemeldet, daß die Firma Thompson von der Admiralität gebrängt wird, die Fertigung der Streifgeschiffe zu beistimmen mit Rückzicht auf die erste Lage im Oren.

Nubach, 12. Novbr. Wie eine Heiter Meldung der „Pol. Corr.“ feststellt, hat die ungarische Regierung die Ueberzeugung gewonnen, daß der Vorkriegs eine Wiederholung der Ereignisse an den ausländischen Börsen sei. Die Lage der Industrie und des Handels sei eine durchaus gesunde. Die Bankler erachteten die Einberufung einer Konferenz für unnötig, da die individuellen Aktionen der Institute genügen. Für die Regierung liege bisher kein Anlaß vor, Maßregeln zu ergreifen.

Athen, 12. Novbr. Heute fand hier im Saale der Universität eine Versammlung der Studenten statt, unter welchen sich auch mehrere Eingeborene der griechischen Provinz in der Türkei befanden. Nachdem ein Beschluss angenommen war, durch welchen die Rechte des Hellenismus bekräftigt wurden, begaben sich die Studenten nach dem Schloß, wo sie patriotische Lieder sangen und den Kronprinzen zu sehen verlangten. Da derselbe sich nicht zeigte, begaben sich die Studenten nach dem Hause Delamais.

Arbeiter! Genossen! Sorgt in weitgehendstem Maße dafür, daß nur Brod, sowie sämtliche Backwaren in denjenigen Bäckereien gekauft werden, deren Inhaber bewilligt haben. Soch die Solidarität!

Wirklich echte Berger Fetheringe
empfehl
Johannes Arndt.

50 Pfennig-Bazar
21 Bismarckstrasse Bismarckstrasse 21
dem Haupt-Parkeingang gegenüber.
Beste und billigste Bezugsquelle in allen nur möglichen Haushaltungs-Gegenständen, Luxusartikeln und Spielwaren zc. zc. Vorzügliche abgel. Cigarren sowie preiswerthe Roth- und Weißweine.

Gutes Logis
(Stube und Schlafkammer) an zwei junge Herrn.
Vorstadt, 14. 1. Tr. 1.
Gutes Logis
für zwei junge Leute ist zu haben
Neue Wilhelmsh. Str. 21, u. rechts

Gutes Logis f. 1 Mitbewohner
Gruen- und Peterstr. Ecke, oben (beim Schindemeyer'schen Kohn).
Zu verkaufen
ein großer Hund (Dogge).
Am Markt 22, Bant.

Wulf & Francksen
Ausstellung fert. Betten.

Einschlüßige Betten Nr. 8 aus grün-roth gestreiftem Köper mit 16 Pfund Federn. Oberbett 7,— Unterbett 7,— 2 Kissen 5,— Wkt. 19,— Zweischläßig Wkt. 23,50	Einschlüßige Betten Nr. 10 aus roth-grau gestreiftem Atlas mit 16 Pfund Federn. Oberbett 10,25 Unterbett 10,25 2 Kissen 7,— Wkt. 27,50 Zweischläßig Wkt. 31,—	Einschlüßige Betten Nr. 10b aus roth-bunt gestreiftem Atlas mit 16 Pfund Federn. Oberbett 13,50 Unterbett 13,50 2 Kissen 9,— Wkt. 36,— Zweischläßig Wkt. 40,50	Einschlüßige Betten Nr. 11 aus rothem od. roth-rosa Atlas mit 16 Pfund Halbbaunen. Oberbett 17,50 Unterbett 17,50 2 Kissen 10,— Wkt. 45,— Zweischläßig Wkt. 50,50	Einschlüßige Betten Nr. 12 Oberbett aus rothem Daunenlöper, Unterbett aus roth Atlas mit 16 Pf. Daunen u. Federn. Oberbett 22,— Unterbett 20,50 2 Kissen 12,— Wkt. 54,50 Zweischläßig Wkt. 61,—
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Kariel's Anzüge

sind die besten.

Auktion.

Zur Rechnung der Armenkassen der Gemeinde Bant sollen am

Montag den 25. Nov. d. J.

Nachmittags 2 Uhr anfangend im Saale des Wirtshausen „Zum Panten Schlüssel“ namentlich:

2 weiche Kleiderkränze, 1 Sopha, 2 Kommoden, 2 Bettstellen, 1 Nähmaschine, 2 Spiegel, 1 Glas-Rüchenschrank, 1 Sopha Tisch, 2 Korbstühle, 11 Stühle, 2 Spiegel, 1 amerik. Wanduhr, 1 Wehruhr, 1 großer Heisebord, 2 vollständige Betten, 1 goldene Tamenuhr mit Kette, 1 Herrenuhr mit Kette, 1 Korallenkette, 2 Broschen, 3 Ringe, 1 Spielboxe mit Karten, 2 Wäschekränze, 1 Spinnrad, 1 Garnbeutel, 1 Garnwinde, eine Partie Kleidungsstücke, Haus- und Küchengeräth ufw.

gegen Barzahlung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Bant, den 13. Nov. 1895.

Die Armenkommission.

Jede Hausfrau

kann ihre Bettwäsche billiger fertig kaufen, als selbst anfertigen. Verlaufe so lange der Vorrath reicht:

Bettbezüge von Towlas	Mk. 2,25
Rissenbezug dazu	0,75
Bettbezüge von kräftigem Baumwollstoff	2,60
Rissenbezug dazu	0,80
Bettbezüge von kräftigem Towlas oder Dombentuch	2,60
Rissenbezug dazu	0,80
Bettbezüge von allerbeitem Baumwollstoff, Hand-Isolware	3,60
Rissenbezug dazu	1,10
Bettbezüge von gezeichnetem Damast, ohne Naht	3,75
Rissenbezug dazu	1,15
Betttücher von Barchend, ohne Naht	1,25
Betttücher von Halbseinen, ohne Naht	1,50
Betttücher von hartem, reinen Leinen, ohne Naht	2,10
Betttücher von reinem Leinen	3,00

Die Decken und Rissenbezüge sind zum Knüpfen.

Sämmtliche Sachen sind vollständig groß und außerordentlich sauber genäht.

Betten- und Wäsche-Geschäft

A. Kickler, Roonstr. 103.

Waarenhaus B. H. Bührmann.

Erstlingshemden

Stück 8 Pf.

Größere Kinderhemden in allen Größen außerordentlich billig.

Zu vermieten

ein größ. Etladen n. Wohnung

in meinem Hause am Marktplatz in Bant. Joh. Grashorn, Bant, Abolstr. 5.

Kariel's Anzüge

sind die billigsten.

Gesangverein „Sängerkränz“, Heppens.

Einladung

zu dem am Freitag den 15. November 1895 im Lokale des Herrn Scholz hier selbst stattfindenden

Herbstvergnügen

bestehend in

Konzert, Gesang, Theater usw. mit nachf. Ball.

Kasseneröffnung 8 Uhr. — Anfang 8 1/2 Uhr.

Programme im Vorverkauf 40 Pf., an der Kasse 50 Pf. Ball 1 Mk.

Das Festkomitee.

Gesangverein Concordia.

Freitag den 15. November ds. Js.

im Saale des Herrn Glogstein (Hotel zur Krone):

Feier des 14. Stiftungsfestes

bestehend in

Gesang, komischen Vorträgen, Theater und Ball.

Kasseneröffnung 7 1/2 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Entree 40 Pf. Ball 1 Mark.

Starten im Vorverkauf à 30 Pf. sind zu haben im Vereinslokal (Herrn Zeck), sowie im Festlokal (Herrn Glogstein) und bei sämmtlichen Mitgliedern.

Es ladet freundlichst ein

Das Komitee.

Waarenhaus B. H. Bührmann.

Donnerstag:

Resttag!

Schürzenstoffe, Kattun, Barchende, Bettzeuge, Inlets, Gardinen, Buckskins u. s. w.

und ein großer Posten

Kleiderstoffreste

zu enorm billigen Preisen.

Um zu räumen

verkaufe sämmtliche

garnirte u. ungarirte Damen- u. Kinder-Hüte sowie alle Bugartikel als Bänder, Federn, Blumen, Plüsch- und Sammet-Reste zu jedem nur irgend annehmbaren Preise.

Gleichzeitig bringe mein Lager in

Woll-Waaren und Stiefereien

in Erinnerung und empfehle: Woll-Strümpfe, woll. Schuhe, woll. Hüten von 25 Pf. an, woll. Shawls und Tücher von 18 Pf. an, woll. Unterjacken von 45 Pf. an, Normalhosen und ds. Hemden von 90 Pf. bis 2 Mk., woll. Handschuhe, Kinder-Röckchen von 40 Pf. an, woll. Kinder-Höschen von 25 Pf. an, Damen-Hosen 90 Pf., Kinder-Kleider, Jacken, Schürzen u. sehr billig. Gest. Schuhe von 55 Pf. an, ansehg. Decken von 5 Pf. an. Die so beliebten Pappstramarbeiten jeglicher Art Stück von 4 Pf. an. Große Auswahl in Hüdenstücken, Turnergürtel, Hosenträger u. Waschechte Stickwebe Tücher 5 Pf. Berlin, Wolle u. c.

10 Pf.-Artikel, als Spielsachen und Bedarfsartikel in großer Auswahl. Puppenköpfe, Rümpfe, Arme, Beine, Schuhe u. c.

außerordentlich billig.

A. Eisenblätter, Gde Börjen- u. Mühlenstr.

Warnung.

Barne hiermit Jedermann, von meiner Frau, die mich in böswilliger Absicht verlassen hat und jetzt in der Grenzstraße wohnt, Bettzeuge und sonstige Hausgeräthe zu kaufen, da dieselben mein Eigenthum sind.

Kuch ersehe ich dringend, meiner Frau auf meinen Namen nichts zu borgen, da ich für Zahlungen nicht haare.

Joh. König, Lombeck 50.

Verloren

ein neuer Kinderschuh, Abgabe erbeten Kleberstraße 44, II.

Grauer Hut gefunden.

Abzuholen Neue Wilhelmsh. St. 1.

Meinen Ziegenbock

empfehle zum Töden. D. Abels, Althheppens, Fortifikationsstr. 6.

Kaiser-Panorama

Villa aus der Passage Berlin

im Drägerischen Indusriegelgebäude, Gökertstr.

Eingang: Peterstraße.

Diese Woche:

Abbazia

und

S. A. Schulschiff „Wolke“.

Um freundlichen Besuch bittet

Die Direktion.

Prima Braunsch. Wettewurf

„Frankfurter Wurf“

„Brägenwurf“

empfehlen billig

H. Müller, Bismarckstraße.

Roth-, Leber- u. Hülz-Wurst

5 Pfund zu 1 Mk. 75 Pf.

empfehlen

E. Langer, Neue Straße 10.

In größter Auswahl zu billigen Preisen empfehle außer leichteren, für jetzige Jahreszeit geeignete recht starke

Sohlen

aus sehr zähen, haltbarem Leder (bestes deutsches und amerikanisches Fabrikat).

C. Ocker, Heppens, Altkr. 17.

Auch erhältlich bei Hrn. L. v. Radhen, Bant, Weststraße.

Reparaturen an Uhren

werden schnell, gut und billig ausgeführt.

A. Seidel, Uhrmacher, Marktstraße 15.

Schmerzloses

Einsetzen künstlicher Zähne und ganzer Gebisse. Blondiren von nur bestem Material u. vollkommen schmerzlos. (Neueste Erfindung.) Zahnschmerzen werden ohne Ziehen beseitigt.

A. Bape, Bahntechniker, Alte Straße 17.

Zu vermieten Etage und Schlafkammer an 1 ober 2 Herren. Heppens, Altkr. 8, I.

Ein freundl. möbl. Zimmer zu vermieten. Grenzstr. 14, oben.

Gesucht

zum 1. Dezember ein Mädchen für die Tagesstunden. Bismarckstraße 18a, Laden links.

Gesucht

ein sauberes Mädchen. Neuh. Neuen Groden.

Kariel's Anzüge

sind die dauerhaftesten.

Achtung!

Bürgervereine Bant u. Neubremen.

Sonabend den 16. Nov. Abends 8 1/2 Uhr

Gemeinsch. Mitglieder-Versammlung

im Lokale der Wwe. Grunnd.

Tagesordnung:

1. Gemeinderathswahl betr.

2. Verschiedenes.

Um vollständiges und pünktliches Erscheinen der Mitglieder eruchen dringend

Die Vorstände.

NB. Die auf Donnerstag Abend angelegte Monats-Versammlung des Bürgervereins Bant fällt aus.

Beerdigungs-Bereinigung der Arbeiter der Maschinenbauwerkstatt.

Sonntag, 17. Novbr. d. J.

Nachmittags 3 1/2 Uhr:

Ordentl. Generalversammlung

im Lokale des

Herrn Ed. Janssen, Neubremen.

Tagesordnung:

1. Halbjährige Abrechnung.

2. Verschiedenes.

Um recht zahlreichen Besuch bittet

Der Vorstand.

Turnverein Phönix.

Donnerstag: Turnstunde. Der Vorstand.

Extra große Lachserringe

2 St. 25 Pf.

grosse fette

Kieler Bücklinge

6 St. 25 Pf., St. 5 Pf.

empfehlen

A. Pels, N. Wilh. Str. 60.

Nähmaschinen

(neue u. gebrauchte) billig zu verkaufen.

C. Möbius, Mechaniker, Bismarckstraße.

Kariel's

Anzüge

sind am elegantesten.